Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

16ter Jahrgang.



№ 94.

1848.

Ratibor, Sonnabend 25. November.

Bekanntmachung.

Nach uns zugekommenen Anzeigen haben sich an verschiedenen Orten unseres Verwaltungs-Bezirks sogenannte Sicherheits-Ausschüsse oder Schutz-Commissionen gebildet, welche, sich neben den gesetzlich geordneten Behörden stellend, die Autorität derselben untergraben. Indem wir voraussetzen, daß diese Schritte nur in der ersten Aufregung gethan worden sind, wird es nur dieser Anregung des Sinnes für Recht und Gesetzlichkeit der Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirks bedürfen, um solche Sicherheits-Ausschüsse oder Schutz-Commissionen, so weit solche außer dem Gesetze neben den geordneten Behörden irgend einen Eingriff oder Einfluß auf die amtliche Wirksamkeit der Behörden auszuüben beabsichtigen, in die gesetzlichen Schranken zurückgeführt zu sehen. Sollte dies wider Erwarten nicht geschehen, so würde den vorgesetzten Behörden die unerläßliche Pflicht obliegen, mit nachdrücklichem Ernste solchen Bestrebungen entgegen zu treten, und gegen Diejenigen die gerichtliche Verfolgung und Bestrafung wegen Anmaßung von Amtsgewalt, gemäß §. 76. 299, §. 81 und 82. Allgem. Land-Recht Thl. II. Tit. X. so wie §. 229. und 233. Thl. II. Tit. XX. sofort in Antrag zu bringen, welche sich dabei betheiligt haben.

Indem wir die uns untergebenen Behörden auffordern, hiernach zu verfahren und sie dabei gleichzeitig unseres kräftigen Schutzes versichern, finden wir uns zugleich veranlaßt, noch besonders auf §. 4. des Bürgerwehrgesetzes vom 17. Oktober c. aufmerksam zu machen, nach welchem die Bürgerwehr sich bei Vermeidung der Auflösung nicht in die Verrichtungen der Gemeinde-Verwaltungs- oder gerichtlichen Behörden einmischen darf.

Oppeln den 19. November 1848.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(gez.) **Pückler.**

(Eingesandt im Auftrage der Königl. Regierung vom Magistrate hier.)

An das Land!

Die Krone hat die National-Versammlung bis zum 27. d. M. vertagt und nach Brandenburg einberufen aus Gründen, deren Gewicht in einer Reihe von Thatsachen seit dem Mai bis zum 31. Oktober der Nation zur Beurtheilung vorliegt. Die Majorität der National-Versammlung bestreitet die Befugniß zu jenem Schritte, glaubt die Volksfreiheiten gefährdet und setzt ihre Berathung fort. Von Seiten der Regierung sind dagegen außerordentliche Schritte geschehen, und ein ungeheurer Riß ist entstanden, welcher das Glück und die Ruhe der Nation zu verschlingen droht, sogar den Umsturz des theueren Vaterlandes herbeiführen kann.

In dieser inhaltschweren Zeit fühlen wir, die wir uns den weiteren Berathungen entzogen, das Bedürfniß und die Pflicht dem Lande gegenüber, die Beweggründe unsers Verhaltens offen darzulegen.

Auch wir sind unabhängige, freie Söhne des großen

Vaterlandes; auch wir streben, dessen Freiheit und Wohlfahrt nach Kräften zu fördern, wenngleich in anderer Richtung und Weise. Manche der Unsrigen haben die großen Schlachten der Freiheit geschlagen, Andere sich auf den Bahnen der Wissenschaft, des Rechts, des Staatsdienstes und des freien Bürgerlebens bewegt, und trauen uns ein Urtheil zu über das, was Noth thut. Wir buhlen nicht um die Gunst der Menge, sondern streben nach dem Beifall der Edlen im Volk. Weise Mäßigung ist die höchste Tugend in Zeiten großer politischer Stürme, und in diesem Sinne haben wir gehandelt, um das Vertrauen unserer Wähler zu rechtfertigen.

Wer das Recht der Krone bestreiten wollte, der konnte sein Urtheil über die Frage der Competenz bis zum 27. vertagen, wo ihm die unbestrittene gesetzliche Erörterung zusteht. Wir würden die Ehre und das Recht für gewahrt erachtet haben, wenn die Majorität bei abweichender Ansicht protestirt und sich selbst vertagt hätte. Nicht durch aufregende Selbsthülfe sehen wir das Wohl des Landes gefördert.

Wir leben der Ueberzeugung, daß die wahre Freiheit sich selbst und die rohe Gewalt ohne Blut besiegt, daß die große geistige Revolution ohne Auflehnung gegen Gesetz und Ordnung am sichersten gelingt.

Wer das Vaterland aufrichtig liebt, denkt nicht an sich, und allen seinen Freunden empfehlen wir Eintracht und Treue zur Stunde der Gefahr.

Entbrennt die Zwietracht trotz unseren heißesten Wünschen, so stehen und fallen wir mit der constitutionellen Monarchie.

Danach ist unser Thun zu beurtheilen.

Gott erhalte den constitutionellen König und das theuere Vaterland!

Berlin am 14. November 1848.

Der gewählte Ausschuß der Rechten und des rechten Centrums der National-Versammlung.

**Harkort. Baumstark. Ostermann.
Walter. Müller. Hesse.**

Berlin, 19 Novbr. (Ein bedeutungsvolles Schreiben.) Der gewählte Ausschuß der Rechten und des rechten Centrums der Nat. Vers. haben gestern das nachstehende Schreiben an das Staatsministerium gerichtet:

Hohes Staatsministerium! Die königl. Botschaft vom 8. d. M. hat die zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, unter Verlegung ihres Sitzes, bis zum 27. d. M. vertagt.

Während ein Theil der Nationalvertreter die Gesetzlichkeit der Vertagung bestreitet, blickt der andere Theil mit Sehnsucht dem Anbrechen jenes Tages entgegen, — mit Sehnsucht, der sich die Hoffnung zugesellt, daß es ein Tag sein möge der Versöhnung, der Bewährung der Treue, der Aufopferung und der Hintansetzung jeder persönlichen Rücksicht im Angesichte des bedrängten Vaterlandes.

Diese Sehnsucht theilt das Land; sie zieht sich wie eine Brücke der Vermittelung über die gespaltenen, zerrissenen, von Furcht und Bangen bewegten Gemüther. Es klammern sich Vieler — und nicht der schlechtesten — Herzen an diesen Tag, als an den Tag der Entscheidung, — der naturgemäßen Entscheidung, — nicht der vorzeitigen Durchschneidung einer verhängnißvollen Crisis.

In diese Erwartung und Sehnsucht drängen sich dunkle Gerüchte. Man sagt sich, — und es schimmert durch mehrfache Druckartikel, die, wenn auch nicht offiziell, doch aus kundiger Feder zu kommen scheinen, — daß die Staatsregierung vor dem Ende der Vertagungsfrist die Auflösung der National-Versammlung und gleichzeitig den Erlaß anderer auf das Verfassungswerk bezüglicher Verordnungen beabsichtige.

Wir wollen nicht über den Grund dieser Gerüchte und Befürchtungen ein Urtheil fällen, wir fühlen uns aber gedrungen, in unserem und in unserer politischen Freunde Namen den Wunsch auszusprechen, daß jene Befürchtung des Anlasses entbehre, oder, wenn ein solcher vorhanden sein möchte, dessen Beseitigung eintrete.

Es würde jene Maaßregel das schon wankende Vertrauen zerstören, dessen die Staatsregierung bedarf, um Krone und Volk durch die eingetretenen Verwickelungen friedlich hindurch zu führen, — ein Vertrauen, welches das eigene Bewußtsein der Räthe der Krone, nur das Gute zu wollen, — in keiner Weise zu ersetzen vermag; es droht jene Maaßregel den Verlust der Sympathieen, welche in den Herzen der Preußen an der unter allen Umständen unveränderlichen Unverbrüchlichkeit gegebenen Zusagen haften, ein Verlust, der keine, auch nicht die reichste, dargebotene Gabe verschmerzen ließe; es würde endlich jene Maaßregel schwer in Einklang zu bringen sein, mit den Beschlüssen der deutschen Reichsversammlung, mit welcher stets Hand in Hand zu gehn, wir uns bestrebten, deren inniges und herzliches Einverständniß jetzt am wenigsten zu entbehren ist.

Wer jetzt noch Vertrauen hat in den Sieg des Rechts

und der wahren Freiheit, muß zugleich Vertrauen haben auf die Rückkehr der Besonnenheit und Mäßigung, die Läuterung getrübter Stimmungen; es würde aber einen Mangel dieses Vertrauens verrathen, wenn zu dieser Rückkehr man allen den Abgeordneten, die nicht unserer politischen Ansicht sind, den Weg versperren, und die durch die Botschaft vom 8. d. M. dargebotene Hand zur Einigung in diesem Augenblick schon zurückziehen wollte; es würde darin zugleich eine tiefe Kränkung des Rechtsbewußtseins derer liegen, welche, den Boden der Vereinbarung festhaltend, in keiner Weise die Zusage, am Ende der Vertagungsfrist sich zum Vereinbarungszwecke den Vertretern der Krone wieder gegenüber zu sehn, verscherzt zu haben glauben.

Wenn wir diese Erwägungen einem hohen Staatsministerium dringend ans Herz legen, entledigen wir uns einer Pflicht, zu der uns bei drohender Gefahr, die Liebe zum Vaterlande den Beruf gab.

Berlin den 18. November 1848.

Der erwählte Ausschuß der Rechten und des rechten Centrums der Nat.-Verf.

(gez.) Walter (Bonn); Baumstark (Greifswald); Hesse (Solingen); Harkort (Hagen); Müller (Siegen); v. Meusebach (Mansfeld).

Constitutioneller Verein zu Ratibor.

Den 22. November 1848. Der zeitige Ordner Keller las zuerst den Bericht vor, welchen der Abgeordnete Bassermann in Frankfurt den 18. November über seine Sendung nach Berlin vorgetragen hat. Hierauf zeigte Schwark in einem längern Vortrage, daß die Berliner National-Versammlung ihre Befugnisse überschritten habe

1) durch die Nichtanerkennung der vom König gewählten Minister.
2) Dadurch, daß sie ihre, an sich noch rechtlich zu rechtfertigende, Weigerung sich nach Brandenburg verlegen zu lassen, weiter als auf einfachen Protest ausdehnte.
3) Durch die Anmaßung eine Steuerverweigerung auszusprechen.

Durch dieses und mehrere Aeußerungen hochgestellter Mitglieder derselben sei nun endlich der eigentliche Plan der republikanischen Partei offen hervorgetreten. Er beantragte das früher im Verein mit den städtischen Behörden gegebene Vertrauensvotum zurückzunehmen. Wentzel erklärte hierauf, daß er zwar mit dem Vorredner in seiner Beurtheilung des entstandenen Conflikts nicht, wohl aber darin übereinstimme, daß die letzten Handlungen der Versammlung nur als ein Angriff auf das constitutionelle Königthum angesehen werden könne. Er beantragte deshalb eine Erklärung, welche die frühere Adresse, von der er nicht abgehen wolle, vor der Mißdeutung schütze, daß sie sich auch auf die späteren Handlungen beziehe und nachdem er eine solche von ihm selbst formulirte vorgelesen, stellt er es frei, entweder diese anzunehmen oder der inzwischen vom Breslauer Centralvereine unter dem 21. November erschienenen beizutreten.

v. Tepper erklärte hierauf auch zu des vorigen Redners Anfrage seine Zustimmung, zumal da er bereits mündlich einen ähnlichen angemeldet hatte, und suchte ihn des weitern zu motiviren. v. d. Decken legte hierauf noch einmal die allmälich sich steigernden Schritte der N. V. vor Augen, und Klapper führte durch, daß die Adresse der städtischen Behörden sehr vorsichtig und richtig abgefaßt gewesen, und er gegen eine Zurücknahme derselben protestiren müsse. Die Schritte der N. V. seit jener Zeit aber hätten die frühere Hoffnung auf Besonnenheit und Mäßigung durchaus nicht gerechtfertigt, und namentlich erscheine der Ausspruch der Steuerverweigerung fast nur als ein Mittel um sich eine persönliche Genugthuung zu verschaffen, sei aber in seiner Wirkung auf das Land tief zu beklagen. Hierauf erklärt Schwark, daß er jetzt ebenfalls dem Antrage von Wentzel beitrete und seinen frühern zurückziehe.

Nachdem hierauf Vertrab noch erinnert, daß die zu erlassende Erklärung in die öffentlichen Blätter gerückt werden möge, was aber auch schon von den Antragstellern beabsichtigt war, so wurde über den Antrag von Wentzel abgestimmt und derselbe fast einstimmig angenommen.

Zuletzt beantwortete Wentzel noch die im Fragekasten vorgefundene Frage über das Ministerium Brandenburg. Die Erklärung des Vereins lautet folgender Maaßen:

Der unterzeichnete constitutionelle Verein hat am 13. d. Mts. sich einer Adresse der hiesigen städtischen Behörden an die Nationalversammlung zu Berlin angeschlossen. Nachdem dieselbe aber nicht dabei stehen geblieben ihre Rechte zu wahren, nachdem sie sich als die einzige Macht im Staate betrachtet, und insbesondere eine Steuerverweigerung beschlossen, nachdem durch die amtliche Mittheilung des Unterstaatssekretär Bassermann in der Nationalversammlung zu Frankfurt die Bedingungen bekannt geworden, die ihm zur Beseitigung des Konflikts mit der Krone eröffnet worden sind, verwahrt sich der unterzeichnete c. V. in Uebereinstimmung mit der Erklärung des Centralvereins zu Breslau vom 21. d. Mts. hiermit öffentlich und auf das Entschiedendste gegen die Annahme, als beziehe sich seine Erklärung v. 13. über die damals hier bekannten Schritte der Nationalversammlung auch auf die ferneren, in denen der Verein vielmehr einen offenbaren Angriff auf das constitutionelle Königthum, für das er wirken, an dem er festhalten will, erkennt.

Ratibor den 22. November 1848.

Der constitutionelle Verein.
Der Vorstand.

Lokales.

Die Personen-Post nach **Hultschin** wird vom 1. December c. ab 3 Uhr Nachmittags vom Bahnhofe abgelassen. Dort werden die Passagier-Billets ausschließlich ausgefertigt und von da findet die Abfahrt statt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ratibor den 22. November 1848.

Post-Amt

Renouard de Viville.

Markt-Preis der Stadt Ratibor vom 23. November 1848:

Weizen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 18 sgr. = pf. bis 1 rtlr. 24 sgr. 6 pf.
Roggen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. = sgr. = pf. bis 1 rtlr. 8 sgr. 6 pf.
Gerste: der Preuß. Scheffel = rtlr. 19 sgr. 6 pf. bis = rtlr. 23 sgr. = pf.
Erbsen: der Preuß Scheffel 1 rtlr. 2 sgr. 6 pf. bis 1 rtlr. 5 sgr. = pf.
Hafer: der Preuß. Scheffel = rtlr. 12 sgr. 6 pf. bis = rtlr. 14 sg = pf.
Stroh: das Schock 2 rtlr. 20 sgr.
Heu: der Centner = rtlr. 12 sgr. bis = rtlr. 15 sgr.
Butter: das Quart: 12 bis 16 sgr.
Eier; 4—5 für 1 sgr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hirtschen Buchhandlung in Ratibor.

Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Dem Verfasser des Aufsatzes im Dienstagblatt der hiesigen Lokomotive, betreffend die Erzählung von dem Vorgange im hiesigen Rentamt (womit wahrscheinlich das hiesige Königl. Kreis-Steueramt gemeint sein soll) zur Nachricht, daß diese Erzählung die Wahrheit entstellend ist, und die angeblichen Zeugen **falsche Zeugen** gewesen sind.

v. Heyn,
Kreis-Steuer-Rendant.

Handwerker-Versammlung.

Sonnabend den 25. d. Mts. Abends ½7 Uhr findet im Rathhaus-Saale eine Versammlung der hiesigen Handwerker statt. Sämmtliche zünftige und nicht zünftige Meister und Gesellen werden zur Theilnahme an derselben hiermit eingeladen.

Ratibor den 24. November 1848.

Grenzberger. Lüthge.

Die zur Aufnahme in dieses Blatt bestimmten Inserate werden von der Expedition desselben (am Markt im Lokal der Hirtschen Buchhandlung) spätestens an jedem Dienstag und Freitag bis 12 Uhr Mittags erbeten.